

LG-Qualifikationsmodalität LGA (alt)

Für die Teilnahme an der Landesausscheidung der SV-Landesgruppe Nordrheinland sind von einem Hundeführer (in) jeweils mit demselben Hund folgende Bedingungen zu erfüllen: Der/die Bewerber (in) muss im Zeitraum nach der BSP bis zum Meldeschluss (4 Wochen vor der LGA) entweder 2 IPO-Prüfungen 3 erfolgreich abgelegt haben oder bei der LG-FCI-Qualifikation der Landesgruppe das Prüfungsziel erreicht haben. Bei beiden IPO-Prüfungen (Ausrichter SV) muss der/die Bewerber (in) ein Gesamtergebnis von mindestens 270 Punkten erreichen, bei mindestens 90 Punkten in "C". Mindestens eine der beiden Prüfungen muss in einer anderen als der eigenen Ortsgruppe des/der Hundeführers (in) abgelegt werden. Beide Prüfungen sind unter zwei verschiedenen Leistungsrichtern des SV abzulegen. Für SV-Mitglieder, ohne Ortsgruppen-Zugehörigkeit, mit Wohnsitz innerhalb der SV-LG-Nordrheinland, gilt: 2 SV-Prüfungen, IPO 3, in zwei verschiedenen SV-Ortsgruppen, bei zwei verschiedenen SV-Leistungsrichtern, Gesamtergebnis: 270 Punkte und mindestens 90 Punkte in Abteilung "C". Bei der LG-FCI-Qualifikation (Meldeschluss 2 Wochen vor der LG-FCI) muss der/die Hundeführer/in mit seinem/ihrem Hund ein Gesamtergebnis von mindestens 270 Punkten, bei TSB "ausgeprägt" in Abt. „C“ erreichen. Die drei Erstplatzierten und der vierte als Ersatzhund bilden die Mannschaft der LG-05 bei der Bundes FCI. Erreicht der/die Hundeführer (in) bei der Bundes-FCI ein Gesamtergebnis von mindestens 275 Punkten und in Abt. „C“, mindestens 90 Punkte, unabhängig von der Platzierung, hat er/sie die direkte Qualifikation zur BSP erreicht. Eine zusätzliche Teilnahme an der LGA entfällt. Das LG-Kontingent von zur Zeit 8 und 2-Ersatzhunden, verringert sich in diesem Fall entsprechend. Qualifizieren sich Starter unserer LG bei der Bundes-FCI unter den ersten sieben, so belasten sie nicht das Kontingent, das der LG lt. SV-Beschluss zur Verfügung steht und werden zusätzlich gemeldet. Eine Teilnahme bei der VDH-DM ist jedoch verpflichtend (SV-Beschluss). Die Starter der VDH-DM verlieren ihren Startplatz jedoch für die BSP und müssen sich erneut über die LGA qualifizieren, wenn sie bei der VDH-DM nicht antreten und nicht anwesend sind. Verletzungen von Hundeführer und/oder Hund im Vorfeld fallen ebenso unter diese Regelung. Sollte der Hundeführer oder der Hund sich bei der VDH-DM verletzen, gilt diese Regelung nicht. Hundeführer (innen) mit OG-Zugehörigkeit und SV-Mitglieder ohne OG-Zugehörigkeit, die eine Hündin vorführen, die im Qualifikationszeitraum geworfen hat, müssen nur 1 zusätzliche Prüfung ablegen. Die Prüfung muss in einer anderen als der eigenen Ortsgruppe (Auswärtsprüfung) abgelegt werden. Voraussetzung: IPO 3 - 270 Punkte im Gesamtergebnis und mindestens 90 Punkte in Abt. "C", bei einem SV-Richter. Bei der Meldung ist eine Kopie des Wurfmeldescheines beizufügen. Bei der Meldung zur LGA ist ausschließlich das von der Homepage der LG-05 herunterladbare Meldeformular zu verwenden. Für Einzelmitglieder des SV, die keiner OG angehören, ist der Hauptwohnsitz maßgeblich. Sie müssen sich, um zur Meldung zur LGA gebracht zu werden, an eine SV-OG in ihrer für sie zuständigen LG wenden. Die Ortsgruppen sind jedoch nicht zur Meldung eines Einzelmitgliedes verpflichtet. Bei allen Meldungen ist das Meldeformular der LG zu verwenden und dem LG-Ausbildungswart bis zum Meldeschluss (4 Wochen vor der LGA) zu übersenden. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Diese Bestimmung ersetzt alle vorhergehenden. (Beschluss der Delegiertentagung - Februar 2011) Bei der LGA gilt zur Qualifikation zur Bundessieger-Prüfung: Gesamtergebnis: mindestens 270 Punkte und "TSB - ausgeprägt" im Schutzdienst (Abt. C) Auf Beschluss des LG-Vorstandes, können die erfolgreichen Teilnehmer der BSP des Vorjahres, wenn sie bei der BSP das Prüfungsziel erreicht haben, zur LGA melden. In diesem besonderen Fall ist lediglich eine Prüfung abzulegen (270 Punkte und 90 Punkte im Schutzdienst). Voraussetzung: Gleiches Team des Vorjahres!!

LG-Qualifikationsmodalität LGA (neu, ab 2024)

Für die Teilnahme an der Landesausscheidung der SV-Landesgruppe Nordrheinland sind von Hundeführer jeweils mit demselben Hund folgende Bedingungen zu erfüllen:

Der/die Bewerber (in) muss im Zeitraum der letzten BSP bis zum Meldeschluss (4 Wochen vor der LGA) eine der folgenden Varianten von IGP-3 Prüfungen unter SV-Terminschutz zur Meldung einreichen.

Variante	1. Prüfung	Pkt.	TSB	2. Prüfung	Pkt.	TSB	3. Prüfung	Pkt.	TSB	zusätzl. Bedingungen
1	LG-FCI	≥ 270	"a"							
2	LG-FCI	≥ 240	"a"	OG	≥ 270	"a"				
3	LG-FCI	≥ 240	"a"	OG	≥ 240	"a"	OG	≥ 240	"a"	
4	OG	≥ 270	"a"	OG	≥ 270	"a"				min. zwei verschiedene OG'en min. zwei verschiedene LR
5	OG	≥ 270	"a"	OG	≥ 240	"a"	OG	≥ 240	"a"	min. zwei verschiedene OG'en min. zwei verschiedene LR
6	BSP oder WUSV-Universal-Quali	≥ 270	"a"							
7	BSP oder WUSV-Universal-Quali	bestanden	"a"	OG	≥ 270	"a"				
8	BSP oder WUSV-Universal-Quali	bestanden	"a"	OG	≥ 240	"a"	OG	≥ 240	"a"	
9	BSP oder WUSV-Universal-Quali	bestanden	"a"	LG-FCI	≥ 240	"a"				
10	DJJM	bestanden	"a"							

Hündinnen mit einem Wurf im Qualifikationszeitraum benötigen min. eine Qualifikationsprüfung in der Note SG, oder zwei mit Note Gut oder eine Landesveranstaltung in Gut oder eine bestandene Bundesveranstaltung. (alle mit TSB-Bewertung "a")

Alle Vorgaben der aktuellen „Bestimmungen über die Durchführung der LG-Ausscheidungs- und Siegerprüfungen im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.“ ([index.php](#) ([schaferhunde.de](#)) sind einzuhalten.

Alternative Qualifikationsmöglichkeit in die Mannschaft der LG05 zur BSP:

Erreicht ein/eine Hundeführer (in) beim Start für die LG05 auf der Bundes-FCI ein Gesamtergebnis von mindestens 275 Punkten, unabhängig von der Platzierung, hat er/sie die direkte Qualifikation zur BSP erreicht. Eine zusätzliche Teilnahme an der LGA ist nicht erforderlich. Sie werden über das reguläre LG-Kontingent von zurzeit 8 und 2-Ersatzteams, zur BSP gemeldet. Für Platzierungen unter den ersten sieben auf der Bundes-FCI (gemäß den aktuellen „Bestimmungen über die Durchführung der LG-Ausscheidungs- und Siegerprüfungen im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.“) gilt diese Regelung nicht. Sie können zusätzlich zum LG-Kontingent zur BSP gemeldet werden. Es gelten die aktuellen Regelungen und Vorgaben der Bundesbestimmungen, wie die die Teilnahmebereitschaft bei der Bundesqualifikation des VDH zur FCI-WM. Starter der VDH-DM verlieren ihren Startplatz jedoch für die BSP und müssen sich erneut über die LGA qualifizieren, wenn sie bei der VDH-DM nicht antreten. Verletzungen von Hundeführer und/oder Hund im Vorfeld fallen ebenso unter diese Regelung. Sollte der Hundeführer oder der Hund sich bei der VDH-DM verletzen, gilt diese Regelung nicht.

Bei allen Meldungen ist das Meldeformular der LG zu verwenden und dem LG-Ausbildungswart bis zum Meldeschluss (4 Wochen vor der LGA) zu übersenden. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung ersetzt alle vorhergehenden.
(Beschluss des Vorstandes vom 23.11.2023)